

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

SMV Wiederkehr Recycling

SMV Wiederkehr Recycling GmbH

Standort: SMV Wiederkehr Recycling GmbH
Detzelter Straße 1
79787 Lauchringen

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 01.02.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K12488). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2023 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **01.02.2022**
bis: **31.07.2023**

Registrier-Nr.: **K12488**

Gäufelden, 01.02.2022


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1
vom 01.02.2022

Registrier-Nr.: K12488



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K12488 vom 01.02.2022.

Standort:
SMV Wiederkehr Recycling GmbH
Detzelter Straße 1
79787 Lauchringen

Ansprechpartner im Unternehmen: Michael Hämmerle

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

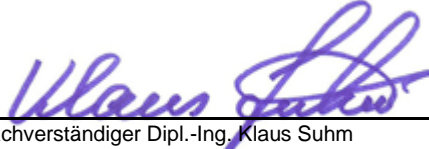
§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 01.02.2022


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

